



**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
**WW-2012-98763/131-Sb**

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Frau Mariana Ocana  
Detterstraße 20  
94469 DEGGENDORF  
DEUTSCHLAND

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Mag Stefan Schneiderbauer  
E-Mail: [ww.post@ooe.gv.at](mailto:ww.post@ooe.gv.at)

Linz, 21.10.2022

— **Abstimmung zum Umsetzungskonzept  
nach WRRL 1\_F642-Osterbach-Ranna;  
Stellungnahme der Wasserwirtschaftlichen  
Planung des Landes Oberösterreich**  
Bezug: E-Mail vom 15. September 2022

Sehr geehrte Frau Ocana,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Umsetzungskonzept nach WRRL 1\_F642-Osterbach-Ranna (Grenzwässer) Stellung nehmen zu können. Die Bestrebungen zur ökologischen Verbesserung der Grenzwässerstrecke auf deutscher Seite werden begrüßt und zur Kenntnis genommen. In Österreich ist der Grenzwässerabschnitt kein prioritäres Sanierungsgewässer. Hinsichtlich der Gewässermorphologie wird hierorts ebenso wie in Deutschland kein Anpassungsbedarf gesehen, da weitgehend naturnahe Verhältnisse gegeben sind. Die Herstellung der Durchgängigkeit ist weit fortgeschritten, die meisten Anlagen verfügen bereits über moderne Organismenwanderhilfen. In der laufenden Planungsperiode bis 2027 ist in Oberösterreich geplant, mittels Verordnung an Gewässern ab dem Erreichen einer Einzugsgebietsgröße von >10 km<sup>2</sup> einen ökologischen Mindestabfluss vorzuschreiben (Eingriff in bestehende Wasserrechte). An der Grenzstrecke ist bei den meisten Ausleitungen eine derartige Mindestdotierung allerdings bereits umgesetzt. Unklar ist die Situation diesbezüglich bei der auf deutscher Seite liegenden Ausleitung von ca. km 1,99 bis 1,37 im Bereich Eidenberg. Hier ist uns keine Anlage bekannt, es besteht aber offensichtlich noch ein Ausleitungsgerinne, wobei ebenso nicht bekannt ist, ob dieses noch dotiert wird bzw. ob eine Restwasservorschrift für den Osterbach existiert. Weiters ist eine Anpassung im Bereich der Anlage Waldmühle (nach hiesigem Wissensstand km 12,15 bis 11,25) vorgesehen. Hier wäre noch eine Abstimmung erforderlich, da im deutschen Umsetzungskonzept eine andere Lage dargestellt ist. Die Wasserkraftanlage Reifenmühle (km 14,55 bis 13,98) soll erst nach 2027 angepasst werden.

Beim Punkt 6 wird ersucht, „österreichische Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft“ auf „Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft“ zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Werner Schöngruber



**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Sehr geehrte Frau Ocana,

vielen Dank für Ihre Erläuterungen zum Umsetzungskonzept für den Osterbach.

Für den Ausleitungsbereich bei Eidenberg gehen wir aufgrund Ihrer Erläuterungen wir davon aus, dass kein zusätzlicher Anpassungsbedarf mehr besteht.

Die Lage der Ausleitungsstrecke bei der Waldmühle wurde von unserer Seite zwar lagerichtig erkannt, aufgrund der geringeren Auflösung des österreichischen Gewässernetzes lag aber eine andere Kilometrierung vor, sodass wir den Bereich auf Basis der deutschen Kilometerangaben nicht zuordnen konnten.

Hinsichtlich der Reifenmühle besteht offenbar Übereinstimmung.

Somit sind aus unserer Sicht alle offenen Fragen geklärt und wir bedanken uns nochmals für die Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Anderwald

<·)))>< <·)))>< <·)))>< <·)))>< <·)))>< <·)))>< <·)))>< <·)))>< <·)))><

**HR Dr. Peter Anderwald**

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion UWD

Abteilung Wasserwirtschaft

4021 Linz • Kärtnerstraße 10-12

**Büro:** [ww.post@ooe.gv.at](mailto:ww.post@ooe.gv.at)

**Internet:** [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über [ww.post@ooe.gv.at](mailto:ww.post@ooe.gv.at)) übermittelt werden.

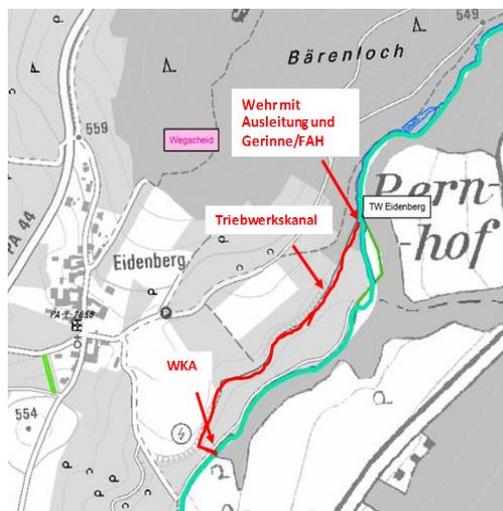
---

Sehr geehrte Frau Payrleitner und Herr Schneiderbauer,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Stellungnahme zum Umsetzungskonzept 1\_F642 – Osterbach, Ranna. Zu Ihren Anmerkungen kann ich nach interner Rücksprache folgendes sagen:

### 1. TW Eidenberg

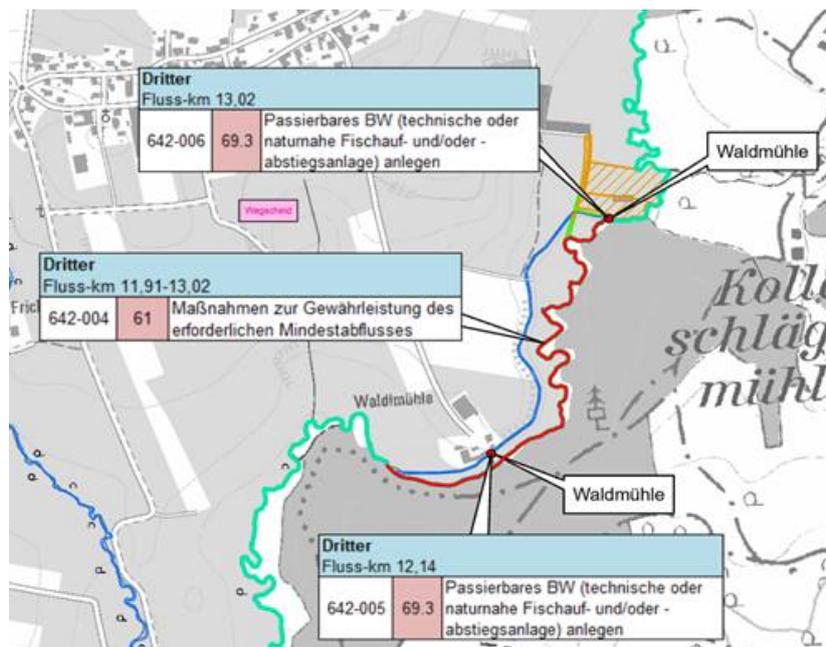
Hier befindet sich auf deutscher Seite eine Wasserkraftanlage, die noch in Betrieb ist und für die 2012, auch unter Mitwirkung der österreichischen Seite, ein neuer Bescheid erstellt wurde. An der Ausleitung befindet sich neben dem Wehr auch ein kleines Restwassergerinne, über das auch ein Fischaufstieg möglich ist. Es wird mit [...] l/s beschickt, was auch die komplette, bescheidlich festgelegte Restwassermenge der Anlage für den Osterbach ist.





## 2. TW Waldmühle

Laut Ihrer Stellungnahme weicht die Lage der Ausleitung in unserem Plan von der Ihnen bekannten Lage ab. Nach einer Ortseinsicht im August, Luftbildern und Topokarten sowie interner Rücksprache im Haus können wir allerdings keine andere mögliche Lage feststellen (blaue Linie in untenstehender Abbildung ist der Triebwerkskanal, in rot die Restwasserstrecke). Könnten Sie mir vielleicht zum Abgleich einen Ausschnitt mit der Ihnen bekannten Lage schicken?



### **3. Sonstiges**

Die WKA Reifenmühle haben wir auf „derzeit nicht umsetzbar“ gesetzt, da eine Anpassung laut Ihrer Stellungnahme erst nach 2027 erfolgen soll.

Punkt 6 haben wir auf „Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft“ geändert.

Ich hoffe, das beantwortet Ihre Fragen/Anmerkungen soweit. Gerne können wir den Sachverhalt auch telefonisch klären. Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße,

**Mariana Ocana**  
M. Eng. Umweltingenieurwesen  
Wasserbau und Gewässerentwicklung  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Detterstraße 20  
94469 Deggendorf



**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
**WW-2012-98763/144-Sb**

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Frau Mariana Ocana  
Detterstraße 20  
94469 DEGGENDORF  
DEUTSCHLAND

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Mag Stefan Schneiderbauer  
E-Mail: [ww.post@ooe.gv.at](mailto:ww.post@ooe.gv.at)

Linz, 05.04.2023

## **Umsetzungskonzept 1\_F642 – Osterbach, Ranna; Stellungnahme der Wasserwirtschaftlichen Planung**

Sehr geehrte Frau Ocana!

Vielen Dank für die Übermittlung des ergänzten Umsetzungskonzepts nach WRRL 1\_F642 für den Osterbach und die Ranna. Die Ergänzungen wurden aufgrund der Stellungnahme der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Niederbayern ins Umsetzungskonzept aufgenommen und betreffen unter anderem nachrichtliche Maßnahmen für die rein auf österreichischem Staatsgebiet an der Ranna liegende WKA Dick am Rannasee sowie die WKA Nebelbergermühle am Osterbach. Zu diesen Maßnahmen kann aus österreichischer Sicht mitgeteilt werden:

### **Zur Nebelbergermühle**

Im Umsetzungskonzept ist als nachrichtliche Maßnahme (da öst. Zuständigkeit) angeführt, dass ein passierbares Bauwerk und Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses gesetzt werden sollen.

An der Nebelbergermühle wurde unter Beteiligung der bayerischen Seite beginnend mit 2012 ein Wiederverleihungsverfahren durchgeführt. Am 17. Juli 2017 wurde die wasserrechtliche Bewilligung zum Weiterbetrieb der WKA Nebelbergermühle neu erteilt. Als Maßnahmen zur Herstellung des Standes der Technik waren unter anderem die Errichtung einer Organismenwanderhilfe (Tümpelpass) sowie Abgabe einer Mindestrestwasserabgabe (~ MJNQt) erforderlich. Die Anlagen wurden überprüft und wurde ein positiver wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid am 12. April 2022 erlassen und die wasserrechtliche Bewilligung bis [...] erteilt. Aus österreichischer Sicht entspricht daher die Organismenwanderhilfe und die Restwasserabgabe dem Stand der Technik und sind keine Maßnahmen erforderlich bzw. wären auch rechtlich nicht möglich.

Es wird daher ersucht, die Maßnahmen „Passierbares BW anlegen“ und „Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses“ bei der WKA Nebelbergermühle nicht ins Konzept aufzunehmen.



## **WKA Dick am Rannasee**

Im Umsetzungskonzept ist angeführt, dass bei der auf öst. Seite liegenden WKA Dick am Rannasee eine fachliche Notwendigkeit zur Herstellung der Durchgängigkeit besteht. Aufgrund der Lage an der Fischregionsgrenze zwischen Hyporhithral und Metarhithral sowie dem oberstromig anschließenden Stausee, der zu einem Typwechsel im Gewässer führt, ist aus österreichischer Sicht noch offen, ob die Herstellung der Durchgängigkeit an diesem Standort fachlich begründet werden kann bzw. erforderlich ist.

### **Zu den Maßnahmen an den weiteren Wasserkraftanlagen in den grenzbildenden Gewässern:**

Die weiteren Einschätzungen der Fachberatung für Fischerei bzgl. Restwassermenge und Durchwanderbarkeit und die daraus resultierenden Maßnahmen wurden nicht überprüft. Wie auch im Umsetzungskonzept angeführt, sind die Vorschriften bzgl. Restwasser und Durchwanderbarkeit im Einzelfall entweder im Rahmen von anstehenden Wiederverleihungsverfahren oder durch Sanierungsmaßnahmen, die durch den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan festgelegt sind, zu prüfen und festzulegen.

Zum Beispiel ist zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses auf österreichischer Seite bis 2027 in Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2021 die gezielte Erhöhung der Restwassermengen über Sanierungen bei bestehenden Wasserkraftanlagen im Wesentlichen für die Gewässer mit einem Einzugsgebiet  $> 10 \text{ km}^2$  vorgesehen (z.B. am Osterbach bis km 14,5, neben der Festlegung der Restwassermengen im Zuge von Bewilligungen/Wiederverleihungen). Die Restwassermenge soll in diesen Wasserkörpern, sofern nicht durch individuelle Restwasserstudien abweichende Werte im wasserrechtlichen Verfahren zur Anwendung kommen, zumindest  $1/2 \text{ MJNQ}_T$  betragen (bzw. zumindest  $1/3 \text{ MJNQ}_T$  in Gewässern, bei denen  $\text{MQ} > 1 \text{ m}^3/\text{s}$  ist) und  $\text{NQ}_T$  nicht unterschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Mag Stefan Schneiderbauer

#### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.